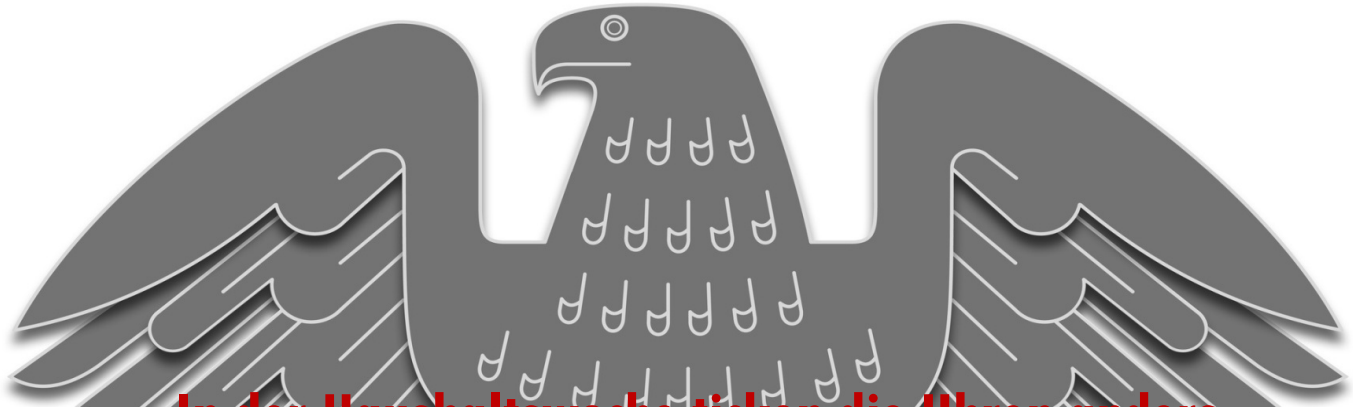




Eine Information der nordhessischen Bundestagsabgeordneten  
Ulrike Gottschalck und Dr. Edgar Franke

am 11. April 2014

## Haushaltswoche im Deutschen Bundestag



### In der Haushaltswoche ticken die Uhren anders

In dieser Sitzungswoche wurde der Bundeshaushalt für das Jahr 2014 in erster Lesung beraten. In der Haushaltswoche tagt die Fraktion bereits am Montag und es gibt keine Regierungsbefragung und keine weiteren Tagesordnungspunkte (Ausnahme bilden zwei Auslandseinsätze der Bundeswehr). Am Dienstag brachte Finanzminister Dr. Schäuble den Haushaltsentwurf der Regierung ein und am Mittwoch gab es die Generalaussprache dazu. Im Laufe der Woche wurden dann die Einzelpläne der Ministerien beraten.

	<i>Ausgaben</i>
<b>Gesamthaushalt</b>	298,5 Milliarden Euro  (Nettoneuverschuldung 6,5 Milliarden Euro)
<b>Inneres</b>	5,77 Milliarden Euro
<b>Justiz und Verbraucherschutz</b>	641,27 Millionen Euro
<b>Ernährung und Landwirtschaft</b>	5,31 Milliarden Euro
<b>Auswärtiges Amt</b>	3,63 Milliarden Euro
<b>Verteidigung:</b>	32,84 Milliarden Euro
<b>Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	6,44 Milliarden Euro
<b>Wirtschaft und Energie</b>	7,41 Milliarden Euro
<b>Bildung und Forschung</b>	13,97 Milliarden Euro
<b>Familie, Frauen, Senioren und Jugend</b>	7,96 Milliarden Euro
<b>Gesundheit</b>	11,05 Milliarden Euro
<b>Arbeit und Soziales</b>	122,32 Milliarden Euro
<b>Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit</b>	3,65 Milliarden Euro
<b>Verkehr und digitale Infrastruktur:</b>	22,78 Milliarden Euro

Zum Abschluss der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes 2014 fand dann am Freitag eine Schlussdebatte statt und der Regierungsentwurf wurde zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

## Der Haushalt 2014 trägt eine sozialdemokratische Handschrift

**Nur solide Haushalte halten den Staat handlungsfähig. Deshalb freuen wir uns sehr, dass es uns mit dem Haushalt 2014 gelingt die Schuldenspirale zu durchbrechen und im laufenden Jahr nur noch 6,5 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung zu haben und im Ausblick auf 2015 auf eine „schwarze Null“ zu hoffen.** Dies ist auch eine Gerechtigkeitsfrage, denn wir müssen auch zukünftigen Generationen Gestaltungsräume erhalten. Außerdem zahlt der Bund derzeit trotz niedrigem Zinsniveau rund 33 Mrd. Euro an Zinsen. Viel Geld, dass wir viel lieber investieren würden.

Dank der parteiintern durchaus ungeliebten Reformen unter Gerhard Schröder und dem entschlossene Handeln von Peer Steinbrück und Olaf Scholz während der Finanzkrise 2008/2009 stehen wir heute wirtschaftlich sehr gut da und haben damit den Grundstein für einen ausgeglichenen Haushalt gelegt.

Mit dem Bundeshaushalt 2014 legen wir aber auch die Grundlage, um unsere im Koalitionsvertrag verankerten Vorhaben umzusetzen. Und dies sind insbesondere Investitionen in Bildung, Forschung, Infrastruktur, Städtebau, Entlastung der Kommunen und soziale Infrastruktur. Im 2014er Haushalt werden 49 Prozent des Mittelvolumen für Sozialausgaben verwandt.

**Nun beginnt das Gesetzgebungsverfahren und wir werden versuchen, zusätzliche haushaltspolitische Spielräume zu erarbeiten, um den Haushalt noch zu optimieren.**

## Wie funktioniert das Haushaltsverfahren eigentlich?

Die Aufstellung des Regierungsentwurfs für den Bundeshaushalt ist zentrale Aufgabe des Bundesfinanzministeriums. Der Haushaltsplan besteht in diesem Jahr aus 3216 Seiten und ist in die sogenannten Einzelplänen aufgeteilt, die für jedes Ministerium erstellt werden. Zuvor melden die Ministerien ihre Mittel-Bedarfe beim Bundesfinanzministerium an, dann gibt es interne Beratungen und schließlich einen Beschluss der Regierung im Bundeskabinett. Dieser abgestimmte Haushaltsentwurf wird dann zur Beratung in den Bundesrat und den Bundestag gegeben. In einer ersten Lesung im Bundestag, die für den Haushalt 2014 in dieser Woche stattgefunden hat, wird über die Grundzüge der Politik diskutiert, für die die vorgesehenen Finanzmittel entscheidend sind. Im Anschluss werden im Bundestag unter Federführung des Haushaltsausschusses in den Fachausschüssen die einzelnen Posten des Haushaltsentwurfs kontrolliert und gegebenenfalls Änderungen vorgenommen. Über diesen veränderten Entwurf wird in einer zweiten Lesung im Plenum diskutiert und in dritter Lesung abgestimmt. Nach Zustimmung des Bundesrats unterschreibt der Bundespräsident das Haushaltsgesetz.

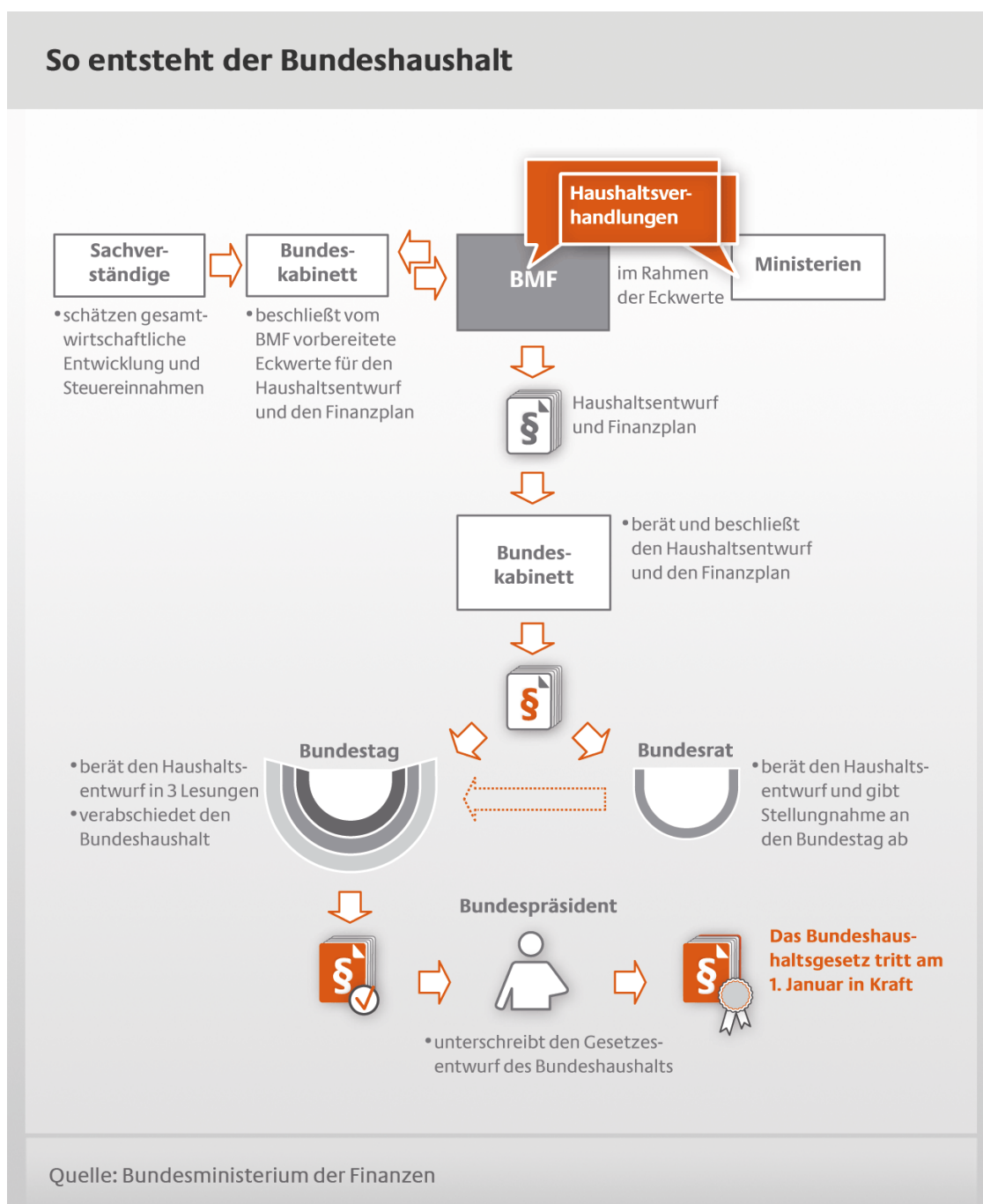
## Welche Aufgaben kommen dabei dem Haushaltsausschuss zu?

**Die Haushaltskontrolle und das Budgetrecht gehören zu den wichtigsten, ältesten und auch wirkungsvollsten Rechten des Parlaments. Die „Haushälter“ fungieren als Treuhänder des Geldes der Staatseinnahmen, die insbesondere aus Steuereinnahmen bestehen.** Die Mitglieder im Haushaltsausschuss jeder Fraktion teilen sich die Einzelpläne auf und sind somit für ein Ministerium „Berichterstatter“ und müssen „ihren“ Etat quasi auswendig lernen. Akribisch wird jeder Etat beispielsweise auf Erhöhungen, Ausgabereise, Personalkürzungs-Vermerken im Stellenplan und weiteres geprüft.

Immer in der Hoffnung, Spielräume für wichtige Prioritätenprojekte zu finden. Vieles ist wünschenswert, doch die oberste Prämisse der Haushälter ist: Es muss im eigenen Etat erwirtschaftet werden.

In den Mai-Sitzungswochen werden die einzelnen Etats dann im Haushaltsausschuss „beackert“ und es gibt auch noch eine Steuerschätzung im Mai, die ggf. noch Spielräume schaffen könnte. Zuvor finden viele Koordinierungsrunden der Haushälter mit Ministern, Staatssekretären, Fachabteilungen, Kolleginnen und Kollegen statt. Und es gibt in jedem Ministerium eine große Berichterstatterrunde, wo die Pläne en Detail beraten werden.

**Am 5. Juni 2014 steht dann die berühmte Bereinigungssitzung im Haushaltsausschuss an. Da gilt es! Hier werden dann mit so genannten Deckblättern Änderungsanträge der Berichterstatter abgestimmt und alle Ministerinnen und Minister stehen parat, um den Ausschuss ggf. noch mit notwendigen Infos zu versorgen. Die zweite und dritte Lesung des Haushalts 2014 wird Ende Juni stattfinden.**



## Warum wird erst jetzt der Haushalt für 2014 aufgestellt?

Für gewöhnlich wird im Vorjahr der Haushalt für das jeweilige Jahr aufgestellt. Bundestagswahlen bringen den Rhythmus jedoch durcheinander. Da im Haushalt zentrale politische Vorhaben bestimmt werden, wird in einem Wahljahr lediglich ein vorläufiger Haushalt für das kommende Jahr aufgestellt. Dieser wird nach den Wahlen von der neuen Bundesregierung und dem neu zusammengesetzten Bundestag überarbeitet.

## Was ist die Schuldenbremse?

Im Jahr 2009 hat sich die letzte Große Koalition auf eine Aufnahme einer sogenannten Schuldenbremse im Grundgesetz (Artikel 109) geeinigt. In diesem Artikel wird der Grundsatz strukturell ausgeglichener Haushalte vorgeschrieben. Langfristig bedeutet das, dass der Bund ohne neue Kredite auskommen muss. **Hintergrund der Entscheidung ist das Ziel einer sinkenden Schuldenquote im Bund und eine damit verbundene generationengerechte Finanzierung der Ausgaben, die nicht zulasten unserer Kinder und Enkelkinder geht.** Ab 2016 darf der Bund also nicht mehr ausgeben als er einnimmt, die Nettokreditaufnahme wird bis dahin schrittweise abgebaut. Der Haushalt 2014 ist nach derzeitigem Stand strukturell ausgeglichen, hat also eine Kreditaufnahme von unter 0,35 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Das hat es seit 46 Jahren nicht mehr gegeben!

Eine Information Eurer Bundestagsabgeordneten Dr. Edgar Franke und Ulrike Gottschalck - Wir halten die Infos bewusst kurz, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach!

V.i.S.d.P.:  
Dr. Edgar Franke, Ulrike Gottschalck  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Artikelbilder: fotolia